

Fernunterstützung

Dieses Dokument dient als Ressource für Anbieter, Teilnehmende, Betreuer und/oder Familienangehörige, um die Modalitäten, Qualifikationen und Voraussetzungen zu verstehen, die notwendig sind, damit jemand als Anbieter von Fernunterstützung tätig sein kann.

Fernunterstützung bezeichnet den Einsatz von Technologie, mit der ein Anbieter einen Teilnehmenden von einem anderen Ort aus über eine Live-Zweiwegekommunikation unterstützen kann. Sie ermöglicht es dem Anbieter, die Gesundheit und Sicherheit des Teilnehmenden zu überwachen, ohne physisch anwesend zu sein, zum Beispiel durch Geräte wie Sensoren und Alarmer, die Echtzeitdaten liefern.

Fernunterstützung wird nicht für die kontinuierliche Überwachung eines Teilnehmenden eingesetzt.

Teilnehmer

Teilnehmende, die in die Fernunterstützung eingeschrieben sind, können sein:

- A. Personen, die den Übergang zu einem unabhängigen Leben vollziehen;
- B. Personen, die mehr Privatsphäre wünschen und gleichzeitig Unterstützung erhalten; oder
- C. Familien, die zusätzliche Unterstützung für ihre Angehörigen suchen.

Wie es funktioniert

- A. Der Teilnehmende und/oder sein Betreuer beantragt Fernunterstützung.
- B. Der Anbieter bewertet den Teilnehmenden unter Einbeziehung des Teams des personenzentrierten Plans (PCP-Team), um eine fundierte Entscheidung über Geräte sicherzustellen, die den individuellen Bedürfnissen entsprechen.
- C. Sobald die Art der Geräte festgelegt ist, entscheiden der Teilnehmende und/oder der gesetzliche Vertreter, wo die Geräte im Haushalt aufgestellt werden.
- D. Die Geräte müssen zu einem oder mehreren der folgenden Zwecke geeignet sein:
 - 1. Zweiwegekommunikation;
 - 2. Sicherheitsalarmer und Überwachung; oder
 - 3. Geplante und bedarfsgerechte Unterstützung.
- E. Der Anbieter ist verantwortlich für die Schulung der Teilnehmenden und Mitarbeitenden zur Bedienung der Geräte sowie für deren Wartung.

Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Servicekoordination.